

Abteilung 4.5
- untere Wasserbehörde -

Abteilung 4.5
- untere Immissionsschutzbehörde -

im Hause

Abteilung: 4.5 Umwelt
Auskunft erteilt: Herr Beißel
Telefon: (02641) 975-221
Zimmer: 3.49
E-Mail-Adresse: Marco.Beissel@kreis-ahrweiler.de
Datum: 05.05.2022
Aktenzeichen: 4.5-Im-139-01/2022

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG auf Neugenehmigung nach § 4
BImSchG;
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid,
Flur 4, Flurstück 2/5 (2 Windenergieanlagen) und Flur 5; Flurstück Nr. 12, 13, 38**

Wasserrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Vorhaben werden weder Oberflächengewässer noch Wasserschutzgebiete berührt. Trinkwassergewinnungsanlagen sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Die nächsten Oberflächengewässer sind der Wirftbach, in ca. 130 m Entfernung zu den Anlagen 1 und 2, sowie der Leimbach, in ca. 250 m Entfernung von Anlage 3. Die Abstände sind groß genug bemessen, um eine Gefährdung der Gewässer durch den Bau der Anlagen auszuschließen.

Altablagerungen und/ oder schädliche Bodenveränderungen sind im Bereich der WEA nicht kartiert.

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände, wenn die Anlage entsprechend den vorgelegten Unterlagen errichtet und betrieben wird.

Wir bitten, folgenden Hinweis in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

- Der evtl. erforderliche Neubau und Ausbau von Wegen im 10-m-Bereich von Gewässern III. Ordnung (hierzu zählen auch nur zeitweise wasserführende Gewässer) bzw. deren Kreuzung zur Realisierung des Vorhabens bedürfen einer Genehmigung, nach § 31 LWG. Diese ist mit aussagekräftigen Planunterlagen bei der Kreisverwaltung AhnA/eiler als untere Wasserbehörde zu beantragen. Es ist zu beachten, dass temporäre Baustraßen, bauzeitlich bedingte Gewässerüberquerungen und die erforderlichen Kabeltrassen auch unter diese Genehmigungspflicht fallen. Die wasserrechtliche Genehmigung ist auch dann erforderlich.

Die Verwaltungsgebühren für diese Stellungnahme betragen **210,12 €**. Wir bitten diese mit der Bauggebühr zu vereinnahmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Beißel', written in a cursive style.

Beißel

Abteilung 4.5
- untere Wasserbehörde -

Abteilung 4.5
- untere Immissionsschutzbehörde -

im Hause

Abteilung: 4.5 Umwelt
Auskunft erteilt: Herr Beißel
Telefon: (02641) 975-221
Zimmer: 3.49
E-Mail-Adresse: Marco.Beissel@kreis-ahrweiler.de
Datum: 17.03.2022
Aktenzeichen: 4.5-Im-139-01/2022

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG auf Neugenehmigung nach § 4
BImSchG;
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid,
Flur 4, Flurstück 2/5 (2 Windenergieanlagen) und Flur 5; Flurstück Nr. 12, 13, 38**

Wasserrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

durch das o.g. Vorhaben werden weder Oberflächengewässer noch Wasserschutzgebiete berührt.
Daher bestehen gegen die o.g. Maßnahme aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände.

Für eine abschließende Stellungnahme sind die Antragsunterlagen jedoch nicht ausreichend.

Wir bitten um Nachreichung der **Sicherheitsdatenblätter** für folgende Produkte:

- Klüberplex BEM 41-141
- Klübersynth GH 6-220, VG 220
- Liebherr Spezialfett 1026 LS
- Nyrosten N 113
- Shell Gadus S5 T460 1.5

Zudem ist aufgefallen, dass bei der technischen Beschreibung der wassergefährdenden Stoffe unter Punkt 3 (Eigenschaften und Zusammensetzung, Tabelle) die Einstufung der Wassergefährdungsklasse des Produktes MOUSSEAL-CF nicht mit der Einstufung im Sicherheitsdatenblatt übereinstimmt. Aus dem Grund bitten wir diese Tabelle vom Antragssteller zu überprüfen und zu überarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beißel

